



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 263/25

Federführung:
Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Ludwigsburg

Sachbearbeitung:
Stephanie Silbernagel
Melek Bayhan

Datum:
13.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	11.12.2025	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	17.12.2025	ÖFFENTLICH

Betreff: Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung
Ludwigsburg

Bezug SEK:

Bezug: Jahresabschluss 2023 (Vorl. Nr. 254/24)
Gebührenrechtliches Ergebnis 2024 (Vorl. Nr. 185/25)

Anlagen: Anlage 1: Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Ludwigsburg
Anlage 2: Feststellungsbeschluss
Anlage 3: Prüfbericht des Fachbereichs Revision

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
Der Jahresabschluss wird mit den in Anlage 2 aufgeführten Werten festgestellt.
2. Ergebnisverwendung
Der Überschuss aus 2024 i.H.v. 177,62 € wird gemeinsam mit dem Gewinnvortrag i.H.v. 119.651,36 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Entlastung
Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Sachverhalt/Begründung:

Das Wirtschaftsjahr 2024 war in Ludwigsburg das 21. Jahr, in dem die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in der Organisationsform des Eigenbetriebs wahrgenommen wurde. Wesentliche Positionen des Jahresabschlusses 2024 werden im Vergleich zum Vorjahr nachfolgend aufgeführt.

Der Jahresabschluss 2024 wurde zwischenzeitlich vom Fachbereich Revision geprüft. Im Ergebnis ergab sich eine Prüfung ohne Einwendung (vgl. Kapitel 8 des Prüfberichts). Der Jahresabschluss 2024 kann damit festgestellt werden.

Ertrag

- Den Abwassergebühren für 2024 liegt die vom Gemeinderat am 19.12.2023 beschlossene Gebührenkalkulation zugrunde.
- Die Erträge aus der Abwassergebühr, bestehend aus Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr, liegen 2024 bei rd. 7.957 TEUR (Vorjahr 7.871 TEUR). Das entspricht einem Plus von 86 TEUR. Auf die Schmutzwassergebühr entfallen 5.966 TEUR, auf die Niederschlagswassergebühr 1.991 TEUR. Im Vergleich zu 2023 wurden in 2024 93 TEUR mehr an Schmutzwassergebühren vereinnahmt. Dies ist unter anderem auf den erhöhten Frischwasserverbrauch (+ 100.198 m³) zurückzuführen. Die Niederschlagswassergebühren liegen auf dem Vorjahresniveau (-6.872 EUR).
- Die Vorauszahlung auf den Straßenentwässerungsanteil betrug 1 Mio. EUR. Die Endabrechnung ergab eine Restforderung i.H.v. 12 TEUR, welche ebenfalls im Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt werden konnte.
- Auf Basis der Betriebsabrechnung 2024 wurden neue Gebührenaussgleichsrückstellungen i.H.v. rd. 717 TEUR gebildet. Die Inanspruchnahme von Gebührenaussgleichsrückstellungen in 2024 betrug 1.217 TEUR. Das ergibt einen Saldo von 500 TEUR auf dem SK Gebührenaussgleichsrückstellung.
- Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um die Miete für das Kanalreinigungsfahrzeug (ca. 36 TEUR), um Verkaufserträge für die Einspeisung ins Stromnetz (ca. 26 TEUR) sowie um Schadenersatz für Hagel- und Hochwasserschäden von der Versicherung (rd. 15 TEUR). Die Mieteinnahmen der Klärwärterwohnungen für 2024 konnten aufgrund der verspäteten Abrechnung nicht mehr in 2024 berücksichtigt werden.
- Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen mit 1.460 TEUR um rund 65 TEUR über dem Vorjahreswert (1.395 TEUR). Dies liegt zum Teil an den gestiegenen Kosten für den Unterhalt des unbeweglichen Vermögens auf den drei Kläranlagen, was sich direkt auf die Betriebskostenabrechnungen mit den Anschlusskommunen auswirkt. Zusätzlich erhielt die SEL Personalkostenerstattungen von der Stadt für gemeinsame Baumaßnahmen i.H.v. 44 TEUR (2023: 12 TEUR)

- Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen sind in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 288 TEUR auf 555 TEUR gestiegen. Der größte Teil der Eigenhonorare entfällt auf die Erschließung des Baugebiets Fuchshof, auf den Bau der 4. Reinigungsstufe, auf die Erweiterung der Belebung in Eglosheim, auf die Installation neuer Fällmittelbehälter in Hoheneck sowie auf die Kanalsanierung inklusive Bau eines Staukanals in der Wernerstraße.

Die Erträge 2024 liegen mit rund 12.445 TEUR um 703 TEUR über dem Vorjahreswert von 11.742 TEUR.

Aufwand

- Die Personalaufwendungen (2.590 TEUR) sind im Vergleich zu 2023 um rd. 125 TEUR gestiegen. Der Personalbestand (ohne Betriebsleitung, befristete Kräfte und Auszubildende) betrug zum 30.06.2024 29 Beschäftigte und 2 Beamtinnen (ges. 30,02 Stellenanteile).
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Berichtsjahr 2024 bei 4.675 TEUR und somit um 536 TEUR über dem Vorjahreswert (4.139 TEUR). Ursache für die Mehraufwendungen sind die gestiegenen Kosten für den Unterhalt des unbeweglichen Vermögens.
- Die Aufwendungen für die planmäßigen Abschreibungen liegen mit 2.979 TEUR um 141 TEUR unter dem Vorjahreswert von 3.120 TEUR.
- Die Zinsaufwendungen belaufen sich auf 1.055 TEUR und liegen unter anderem aufgrund von gestiegenen Zinsen um 122 TEUR über dem Vorjahresergebnis (933 TEUR).
- Unter den Transferaufwendungen werden hauptsächlich die Betriebskostenzuschüsse an den ZV GKW Leudelsbach und den ZV Pattonville (254 TEUR) sowie die Abwasserabgabe an das Land verbucht. Für die Abwasserabgabe 2024 wurde eine Rückstellung i.H.v. 196 TEUR gebucht.
- Die sonstigen Aufwendungen (693 TEUR) liegen in etwa auf dem Vorjahresniveau (+4 TEUR).

Insgesamt liegen die Betriebsaufwendungen 2024 bei 12.445 TEUR (2023: 11.745 TEUR).

Ergebnis und Ergebnisverwendung

Der in der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2024 ausgewiesene Überschuss in Höhe von 177,62 EUR wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Für die Gebührenkalkulationen sind die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) ermittelten Betriebsergebnisse maßgeblich.

Das gebührenrechtliche Ergebnis gemäß KAG für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf Grundlage des vorliegenden Abschlusses 2024 ermittelt und dem Gemeinderat in einer gesonderten Vorlage 185/25 bereits zum Beschluss vorgelegt.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Finanzielle Auswirkungen:	Konsumtiv:	Investiv:
☐ Ja ☒ Nein	Kostenstelle: -----	Auftragsnummer:
	Sachkonto: -----	Sachkonto:
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	Planansatz:	Veranschlagung im
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erledigt? ☐ Ja, vergleiche Beilage. ☒ Nicht erforderlich.		

Klimatische Auswirkungen?
0 Keine oder geringe Klimawirkung
Erläuterung:
Es handelt sich um eine unerhebliche Auswirkung, weil es sich um den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2024 handelt.

Verteiler: D I, D III, 14, 20, SEL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN